

99080112000000

Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/S1000020010000012074/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080112000000
Leistungsbezeichnung I	Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Zertifizierung für Luftsicherheitskontrollkräfte und Sicherheitspersonal erteilen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Luftsicherheitsbehörde, Luftsicherheitsgesetz, Sicherheitsbereich, Sicherheitspersonal, Erteilung eines Zertifikats, Luftsicherheitskontrollkräfte, Zugangskontrollkräfte, Schulung im Luftsicherheitsbereich, Schulungsbescheinigung, Befähigungszeugnis, Flugplatzbetreiber
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Luftsicherheit
Handlungsgrundlage	§ 20 Luftsicherheits-Schulungsverordnung (LuftSiSchulV)
Teaser	Wenn Sie für Ihre Luftsicherheitskontrollkraft oder Ihrem Sicherheitspersonal einen Zertifizierungsnachweis ausstellen lassen möchten, können Sie dies bei Ihrer Luftsicherheitsbehörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie für Ihre Luftsicherheitskontrollkraft oder Ihrem Sicherheitspersonal einen Zertifizierungsnachweis ausstellen lassen möchten, können Sie dies bei Ihrer Luftsicherheitsbehörde beantragen. Die Luftsicherheitsbehörde stellt • für Luftsicherheitskontrollkräfte nach bestandener Prüfung und • für das Sicherheitspersonal nach erfolgreich absolvierter Schulung einen Zertifizierungsnachweis aus. Die betreffende Schulungsbescheinigung enthält eine Dokumentation der von den Ausbildenden durchgeführten Lernerfolgskontrolle, die es der zuständigen Luftsicherheitsbehörde ermöglicht, einen Zertifizierungsnachweis auszustellen. • Der Zertifizierungsnachweis gilt auch im Zuständigkeitsbereich anderer Luftsicherheitsbehörden. • Die zuständige Luftsicherheitsbehörde kann einen Zertifizierungsnachweis aufheben und einziehen, wenn schwerwiegende Zweifel an der Befähigung entstehen. • Als Flugplatzbetreiber dürfen Sie nur Personen als Luftsicherheitskontrollkräfte oder als Sicherheitspersonal einsetzen, die einen

Modul	Sachverhalt
	Zertifizierungsnachweis für die von Ihnen wahrzunehmende Tätigkeit besitzen.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweis aller Schulungsteilnehmer über die erfolgreich absolvierte Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz • Liste aller Schulungs- oder Prüfungsteilnehmenden • Zertifizierungsurkunde des Ausbildenden
Voraussetzungen	• Sie haben eine bestandene Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz zum Zeitpunkt des Schulungsbeginns. • Sie erfüllen die körperliche Eignung für die Tätigkeit als Luftsicherheitskontrollkraft.
Kosten	20 bis 40 Euro
Verfahrensablauf	Die Zertifizierung für Luftsicherheitskontrollkräfte und dem Sicherheitspersonal können Sie schriftlich oder online beantragen. Im ersten Schritt wird die Schulung gemeldet. Im zweiten Schritt wird die Prüfung der Schulungsteilnehmenden beantragt. Im Anschluss an die erfolgreich absolvierte schriftliche und praktische Prüfung stellt die zuständige Luftsicherheitsbehörde einen Zertifizierungsnachweis aus. • Flugplatzbetreiber oder Sicherheitsdienstleister melden den Bedarf für die Schulung als Luftsicherheitskontrollkraft bei der zuständigen Luftsicherheitsbehörde, übermitteln eine Teilnehmerliste und erklären das Vorhandensein der erfolgreich absolvierten Zuverlässigkeitsüberprüfung aller Schulungsteilnehmenden. • Die Luftsicherheitsbehörde nimmt die Informationen über die Schulung entgegen. • Sicherheitsdienstleister führt die Schulung durch • Flugplatzbetreiber und/oder Sicherheitsdienstleister beantragen die Zulassung zur Prüfung für die Schulungsabsolventen spätestens mit Beginn der Schulung bei der Luftsicherheitsbehörde. • Der Sicherheitsdienstleister übermittelt die namentliche Aufstellung der Prüflinge zusammen mit den Schulungsnachweisen spätestens sieben Werktage

Modul

Sachverhalt

vor dem Prüfungstermin an die zuständige Luftsicherheitsbehörde. Die Luftsicherheitsbehörde prüft den Antrag.

- Die Luftsicherheitsbehörde bildet einen Prüfungsausschuss und führt schriftliche und praktische Prüfungen bei den Schulungsteilnehmenden durch.
- Die praktische Prüfung soll innerhalb von zwei Wochen nach dem theoretischen Teil der Prüfung beendet sein.
- Nach erfolgreichem Prüfungsabschluss erfolgt die Ausstellung und Übergabe der Zertifizierungsnachweise.
- Der Flugplatzbetreiber erhält eine Kopie der Zertifizierungsnachweise.
- Ein Gebührenbescheid wird erstellt und an den Flugplatzbetreiber übermittelt.

- Sie rufen den Online-Dienst auf.
- Wählen die Antragsart „Zertifizierung von Luftsicherheitskontrollkräften“.
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitung dauert in der Regel 8 bis 10 Wochen.

Frist

3 Jahre für Luftsicherheitskontrollkräfte

weiterführende Informationen

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02015R1998-20170607&qid=1510584987142&from=DE>
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02015R1998-20170607&qid=1510584987142&from=DE>

Hinweise

Formulare vorhanden: Nein

Rechtsbehelf

- Anhörung nach dem Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetz (HmbVwVfG)
- Widerspruch bei Aufhebung oder Einziehung binnen 4 Wochen

Kurztext

- Personen, die eine Zertifizierung benötigen, um als Luftsicherheitskontrollkraft oder als Sicherheitspersonal tätig sein zu können,
- müssen ein entsprechendes Zertifizierungsnachweis

Modul	Sachverhalt
	vorliegen. • Die Beantragung und Ausstellung eines Zertifizierungsnachweises erfolgt durch die Luftsicherheitsbehörde.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Wirtschaft und Innovation
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)